

nen der Namen und sonstigen Termini aus der arabischen und vom Arabischen (mit-)geprägten Sprachenwelt sowie einige kleinere Schreib- und (aus erwähntem Verzicht resultierend) Umschriftenfehler: p. 492b, Z. 18 sollte im Zusammenhang mit den Hašemiten besser nicht von einem „clan“ gesprochen werden, Z. 21 lies „Shaykh al-Islam“ statt „Shyak al-Islam“ und der an dieser Stelle aufgeführte Ürgüplü Mustafa Hayri Efendi sollte nicht unter dem Namen „Hayri“ gelistet werden, da es im Osmanischen Reich keine Familiennamen gab (erst der Sohn desselben, der spätere türk. Ministerpräsident Suat Hayri Ürgüplü wählte den Beinamen „Ürgüplü“ nach der Einführung der Familiennamen in der Türkischen Republik als solchen) etc.

Aber dies mag man dem Vf. einer so detaillierten, großartigen und zudem hervorragend geschriebenen Arbeit, die gänzlich ohne die heute modischen methodologischen Spielereien auskommt und zudem einen über das im Resümée Geäußerte hinaus bedeutsamen Gegenwartsbezug (siehe einleitende Bemerkungen des Rezensenten) aufweist, in Anbetracht des Umstandes, dass es eine historische Darstellung ist, die sich nicht in erster Linie an Orientalisten richtet, nachsehen. Dafür, eine Lücke in der Forschungslandschaft, die allzu lange bestanden hat, endlich (und zudem in besonders gelungener Weise) geschlossen zu haben, sei dem Vf. an dieser Stelle gedankt.

Liáochéng

MICHAEL KNÜPPEL

HELMUT MOLL (Hrsg.): *Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts*. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag 2019. 7. überarbeitete und aktualisierte Auflage. 2 Bände. 1828 S. ISBN 978-3-506-78012-6.

Wie heftig die Entgleisung der Zivilisation und die Einbrüche der Barbarei im 20. Jahrhundert durch zwei gewaltentfesselte Weltkriege und insbesondere durch die Machteroberung ideologisch extremistischer Kräfte und die Errichtung totalitärer Herrschaftssysteme waren, lässt sich nicht zuletzt daran ermessen, dass selbst eine jahrtausendalte und zumindest zeitweilig sehr mächtige Institution wie die katholische Kirche und viele ihrer Angehörigen aus den Reihen des Klerus, der Priesterschaft, der Ordensbrüder und Ordensschwester usw. wie auch gläubiger Laien vielfach zu Verfolgten, Bedrohten, zu Opfern von Gewaltherrschaft und mithin, nicht allein aus der Sicht ihrer Kirche, zu Märtyrern wurden. Nebst einem Auftrag Papst Johannes Paul II. aus dem Jahr 1994 und theologischen Gründen (Bd. I, S. XXXVIIff.), all dies zu dokumentieren, gibt es demnach auch historische und darüber hinaus geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisinteressen an der Rekonstruktion, Analyse und Aufklärung dieser besonderen und zugleich besonders aufschlussreichen Aspekte totalitärer Gewaltherrschaften des 20. Jahrhunderts, ihrer entsetzlichen Erscheinungsformen und ihrer lange nachwirkenden Folgen.

In dieser Rezension sollen neben einigen allgemeinen Anmerkungen zur Anlage und zum Informationsgehalt des vorliegenden Doppelbandes vor allem die Verfolgungen und die Opfer der katholische Kirche im östlichen und südöstlichen Europa und insbesondere bei den Donauschwaben in den Blick genommen werden. Damit vor allem die Verfolgungs- und Opfererfahrungen von Angehörigen der katholischen Kirche und ihres Klerus unter kommunistischer Herrschaft, lag es doch in der athe-

istischen Ideologie und Herrschaftspraxis kommunistischer Machthaber, dieser universalen und global einflussreichen Kirche besonders feindselig zu begegnen.

Zu den „Aufnahmekriterien“ in diese beiden Bände der namentlich genannten und in knapper oder ausführlicherer Weise, allerdings stets nur auf wenigen Seiten umrissenen Lebens- und Leidenswege der Opfer und Märtyrer wird Folgendes angeführt: „die Tatsache des gewaltsamen Todes (*martyrium materialiter*), das Motiv des Glaubens- oder Kirchenhasses bei den Verfolgern (*martyrium formaliter ex parte tyranni*) und die bewußte innere Annahme des Willens Gottes trotz Lebensbedrohung (*martyrium formaliter ex parte victimae*)“ (S. XL).

Das zweibändige Gesamtwerk gliedert sich in vier Hauptteile. Im ersten, umfangreichsten Hauptteil werden „Die Blutzeugen aus der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945)“ vorgestellt (S. 1–1090). Zunächst finden die Diözesanpriester und Laien der 25 deutschen Bistümer, vom Bistum Aachen bis zum Bistum Würzburg, die Opfer des nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung wurden, Erwähnung. Sodann die Diözesanpriester und Laien der „Jurisdiktionsbereiche der Visitatoren“, von der Visitatur Breslau bis zur Visitatur Sudetenland. Schließlich wird an die Ordensmänner (z.B. Benediktiner, Franziskaner, Jesuiten, Kapuziner usw.) und Ordensfrauen der verschiedenen Orden als Opfer nationalsozialistischer Verfolgungen und Gewalttaten erinnert. Im zweiten Teil, auf den wir noch näher eingehen werden, geht es um die „Blutzeugen aus der Zeit des Kommunismus (ab 1917)“ (S. 1093–1243). Im dritten Teil werden Opfer der „Reinheitsmartyrien“ des 20. Jahrhunderts dargestellt (S. 1244–1389). Das vierte Hauptteil bezieht sich auf die „Blutzeugen aus den Missionsgebieten“ im gesamten 20. Jahrhundert (S. 1390–1721).

Aus dem Kapitel „Blutzeugen aus der Zeit des Kommunismus (ab 1917)“ wollen wir uns zunächst dem sowjetischen „Staatsterrorismus“ ab 1917, den weitgehenden Einschränkungen der Glaubensfreiheit, den Repressionen den Kirchen gegenüber und der in diesem Zusammenhang stehenden Verfolgung und Ermordung katholischer Geistlicher zuwenden. Dazu heißt es: „Die Bolschewiken setzten ihr atheïstisches Dogma sehr schnell in die Praxis um. Nach der Enteignung des kirchlichen Grundbesitzes gemäß dem neuen Landrecht ‚Alles Land den Bauern‘, das nach dem Novemberputsch von 1917 in Kraft gesetzt wurde, begannen sie am 28.1.1918 den Totalangriff gegen das jahrhundertealte Zusammenleben von Staat und Kirche und schafften die Rechte der Kirchen in ganz Rußland ab. Der Kirche wurde verboten, Schulen zu unterhalten und rechtsverbindliche Ehen einzusegnen. Sie [...] mußte die Überführung des gesamten Kircheneigentums, einschließlich der Kirchengebäude, in ‚Volkseigentum‘ hinnehmen. [...] Ein weiteres Dekret der Machthaber vom 3.8.1922 verfügte, daß eine Kirchengemeinde nur weiter bestehen durfte, wenn sie ein Exekutivkomitee aus 20 Mitgliedern der Pfarrgemeinde wählen ließ, dem praktisch alle Verfügungsrechte über Sein oder Nichtsein der Kirche übertragen wurden. Der Staat hat sich damit ein höriges Instrument geschaffen, das seinen eingeschleusten Vertretern höchste Macht einräumte“. Als Reaktion darauf folgte: „Diesen antireligiösen Gesetzen widersetzte sich die kath. Geistlichkeit, so daß es unweigerlich zu Auseinandersetzungen mit den bolschewistischen Machthabern kommen mußte“ (Bd. II, S. 1107). Dem schließen sich Kurzbiographien von knapp 100 Geistlichen, 7 Laien und 10 Frauen an, die Opfer der bolschewistischen Verfolgungen und Repressionen wurden.

Eher zufällig ausgewählt, aber doch aufschlussreich und in mancher Hinsicht auch exemplarisch, soll hier der Fall des Pfarrers Peter Weigel, Priester der Diözese Tiraspol-Saratow, kurz nachgezeichnet werden. Er wurde 1892 im Ort Herzog im Wolgagebiet geboren, besuchte das Priesterseminar zu Saratow und wurde 1916 zum Priester geweiht. Später übernahm er eine Pfarrstelle in seinem Heimatort. Er galt als guter Kenner der deutschen und ausländischen Literatur. „Am 2.2.1930 wurde er verhaftet und der Mitwirkung an einer ‚Gruppenverschwörung der deutschen kath. Geistlichen im Wolgagebiet‘ beschuldigt. Im Jahr 1931 zur Todesstrafe verurteilt, wurde diese Strafe zunächst in 10 Jahre Konzentrationslager umgewandelt. Er wurde auf die Solowezki-Inseln verbracht, dort im Jahr 1937 erneut vor ein Sondergericht gestellt und am 3.11.1937 hingerichtet. Nach den Aussagen eines Mithäftlings soll er in den 1920er Jahren auch in Göttingen und Rom studiert haben, als Missionar in Afrika und Paraguay tätig gewesen und danach wieder nach Rußland zurückgekehrt sein“ (Bd. II, S. 1151). In vielen Fällen anderer deportierter Priester sind die Daten der Verurteilung und Hinrichtung nicht so genau bekannt und dokumentiert, aber bei einem großen Anteil davon ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass sie die Lageraufenthalte nicht überlebt haben.

Bei der Betrachtung der Verfolgung von Priestern und Ordensleuten in den neuen kommunistischen Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg werden Fallbeispiele aus dem Sudetenland, Albanien, der Slowakei und schließlich auch solche der Donauschwaben angesprochen, wobei bei letzteren nochmals zwischen dem rumänischen und serbischen Banat, der Batschka, Baranya – Syrmien – Slawonien – Kroatien und Bosnien bzw. Bosnien-Herzegowina unterschieden wurde. Auf die angeführten vier Fälle des östlichen bzw. rumänischen Banats wollen wir im Folgenden etwas näher eingehen. Als erster wird der Fall des Erzdechant Johann Kräuter, geboren 1884 in Grabatz, Priester des Bistums Tschanad, erwähnt, der am 28.8.1951 aus Glaubensgründen verhaftet wurde, in mehreren rumänischen Gefängnissen inhaftiert war und im Jahre 1953 im gefürchteten Gefängnis Aiud, nach einem unsachgemäßen chirurgischen Eingriff, verstarb (Bd. II, S. 1197).

Sehr bekannt und bis heute in der Erinnerung der Menschen und insbesondere der Katholiken im Banat tief eingepägt ist der Fall des Bischofs Augustin Pacha, der für die Banater Schwaben gleichsam eine symbolische Bedeutung hatte, denn nach ihm durfte lange Zeit offiziell kein neuer Bischof geweiht und eingesetzt werden. 1870 in Moritzfeld/Banat geboren und 1893 zum Priester geweiht, wurde er 1906 Ehrendomherr der Diözese Tschanad, ab 1912 Direktor der bischöflichen Kanzlei und ab 1923 „Apostolischer Administrator des Bistums“. 1930 erfolgte seine Einsetzung als Bischof der Temeswarer Diözese. Bei einer Audienz im Jahre 1934 bei Adolf Hitler beklagte Pacha die Einmischung der Politik ins Kirchenleben. Im Zeitraum 1939 bis 1944 war er Senator im rumänischen Senat in Bukarest. Am 19.7.1950 wurde Pacha verhaftet und 1951 in einem „Schauprozess“ mit konstruierter Anklage, zusammen mit seinen Domherren Dr. Adalbert Boros, Dr. Josef Waltner und Dr. Johann Heber, wegen „Spionage, Devisen- und Waffenschmuggel und anderen Delik-

ten“ zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt.⁵ Nach Haftzeiten in mehreren berüchtigten rumänischen Gefängnissen wurde er, fast erblindet und an Krebs erkrankt, im September 1954 vorzeitig aus der Haft entlassen. Er starb kurz danach am 4.11.1954 in Temeswar (Bd. II, S. 1197f).

Der Universitätsprofessor und Bischof der Diözese Sathmar⁶ Dr. Johann Scheffler wurde vom rumänischen Sicherheitsdienst aufgefordert, an der „*Friedensbewegung der katholischen Priester ohne Papst*“ mitzuwirken. Seine beharrliche Weigerung, dem nachzukommen, führte 1950 zu seiner Verhaftung. In der Folge unzähliger Folterungen verstarb er am 6. Dezember 1952 im Gefängnis Jilava. Der 1919 in Bakowa/Banat geborene Salvatorianerpater Paulus (Antonius) Weinschrott, der längere Zeit als Seelsorger in Temeswar wirkte, wurde Anfang 1958 verhaftet, als in Rumänien auch gegen deutsche Schriftsteller und Intellektuelle eine neue Welle der Repressionen, Inhaftierungen und Verurteilungen eingeleitet wurde. Er verstarb nach schweren Haftbedingungen am 3.6.1960 im Gefängnis Gherla (Bd. II, S. 1198ff).

Vergleichbar ließen sich aus den Reihen des Klerus und der Gläubigen der katholischen Kirche noch unzählige andere Fallbeispiele kommunistischer wie vor allem auch nationalsozialistischer und sonstiger Gewaltherrschaften anführen, die sich in diesen beiden Bänden dokumentiert finden. Nicht unerwähnt sollte an dieser Stelle indes auch bleiben, dass natürlich auch andere Glaubensgemeinschaften und Kirchen in jenen finsternen Zeiten ähnliche Verfolgungs-, Gewalt- und Opfererfahrungen machten, die sicherlich ebenfalls dokumentiert und erinnerlich gemacht werden müssten.

Es liegt ein aus der Sicht der Katholischen Kirche zum Thema des deutschen Martyrologiums des 20. Jahrhunderts umfassend sich darstellender und systematisch entfalteter Doppelband vor, der nicht zuletzt als ein sehr nützliches Nachschlagewerk verstanden werden kann. Es handelt sich zugleich um eine eindringlich mahnende Dokumentation der zivilisatorischen Entgleisungen und willkürlichen Gewaltverbrechen des 20. Jahrhunderts. Umfangreiche Personen- und Ortsregister am Ende des zweiten Bandes runden das sehr aufmerksam und anspruchsvoll edierte Werk hilfreich ab.

Fürth

ANTON STERBLING

5 Siehe dazu auch: TOTOK, William: *Episcopul, Hitler și Securitatea. Procesul stalinist împotriva „șpionilor Vaticanului“ din România*. Iași: Polirom, 2008, deutsch: „Der Bischof, Hitler und die Securitate. Der stalinistische Prozess gegen die ‚Spione des Vatikans‘ in Rumänien“, in: *Halbjahrschrift für südosteuropäische Geschichte, Literatur und Politik*, 2005ff (in mehreren Folgen).

6 Obwohl das Sathmarer Gebiet und die anderen Siedlungsgebiete der Sathmarer Schwaben im Norden bzw. Nordwesten Rumäniens liegen, werden diese doch auch zu den Donauschwaben gezählt, da sie die gleiche Herkunfts- und Siedlungsgeschichte wie viele andere Gruppen der Donauschwaben haben und ebenfalls größtenteils katholisch sind. Siehe: WEIFERT, Mathias: *Volksgruppenidentität, sozialer und kultureller Identitätswandel bei den sogenannten Donauschwaben (1683–2008)*, München: Verlag der Donauschwäbischen Kulturstiftung 2003.